

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Räßle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Asylanten/Asylbewerber im Zeitraum vom 20. März bis
20. April 2020**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylanten/Asylbewerber/Migranten betraten zwischen dem 20. März 2020 und dem 20. April 2020 erstmals baden-württembergischen Boden?
2. Aus welchen Staaten (Staatsangehörigkeit) kamen diese jeweils?
3. Wie viele Busse wurden für den Transport von Asylanten/Asylbewerbern/Migranten eingesetzt?
4. Wie hoch waren die Transportkosten?
5. Wer trägt diese Kosten?
6. Welche weiteren Fortbewegungsmittel und in welcher Anzahl wurden für die Einreise bzw. weitere Verteilung der Asylanten/Asylbewerber/Migranten eingesetzt?
7. In welche Aufnahmeeinrichtungen wurden die Asylanten/Asylbewerber/Migranten im oben genannten Zeitraum verbracht?
8. Wie viele Asylanträge wurden in diesem Zeitraum insgesamt in Baden-Württemberg gestellt, bewilligt und abgelehnt?
9. Wie viele Abschiebungen von nicht anerkannten Asylbewerbern und sich illegal im Land aufhaltenden Ausländern fanden in dem oben genannten Zeitraum statt?
10. In wie vielen Fällen wurde bei den neu ins Land gekommenen Personen (Frage 1) der Gesundheitszustand mit welchen Methoden explizit getestet?

10. 04. 2020

Räßle AfD

Eingegangen: 14.04.2020/Ausgegeben: 03.06.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 Nr. 4-0141.5/16/7980 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Asylanten/Asylbewerber/Migranten betraten zwischen dem 20. März 2020 und dem 20. April 2020 erstmals baden-württembergischen Boden?*
- 2. Aus welchen Staaten (Staatsangehörigkeit) kamen diese jeweils?*

Zu 1. und 2.:

Im Zeitraum vom 20. März bis 20. April 2020 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 198 neuankommende Asylsuchende registriert. Diese stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern: Irak (16,67 %), Syrien (14,65 %), Türkei (11,11 %), Iran (9,60 %), Afghanistan (5,05 %), Nigeria (5,05 %), Togo (4,55 %), Kamerun (3,54 %), China (3,03 %), Albanien (2,53 %), Georgien (2,53 %), Libanon (2,53 %), Gambia (1,52 %) und Ghana (1,52 %).

- 3. Wie viele Busse wurden für den Transport von Asylanten/Asylbewerbern/Migranten eingesetzt?*
- 4. Wie hoch waren die Transportkosten?*
- 5. Wer trägt diese Kosten?*
- 6. Welche weiteren Fortbewegungsmittel und in welcher Anzahl wurden für die Einreise bzw. weitere Verteilung der Asylanten/Asylbewerber/Migranten eingesetzt?*

Zu 3. bis 6.:

Welche Fortbewegungsmittel in welcher Anzahl seitens der Asylsuchenden für die Einreise genutzt wurden, ist nicht bekannt.

Für Querverlegungen zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Zuteilungen in die vorläufige Unterbringung in einen Stadt- oder Landkreis wurden im angefragten Zeitraum insgesamt 139 Reise- und Kleinbusse eingesetzt, wodurch Kosten in Höhe von rund 78.000 Euro entstanden. Die Kosten werden vom Land Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich wurde im angefragten Zeitraum in 136 Fällen die Bahn genutzt.

Um das Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 bei Querverlegungen und Zuteilungen zu minimieren, wurde im angefragten Zeitraum die Beförderung per Bahn deutlich reduziert und im Gegenzug die Anzahl an eingesetzten Bussen deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden vermehrt kleinere Busse eingesetzt und die Auslastung der eingesetzten Busse zur Einhaltung des Mindestabstandes stark reduziert.

- 7. In welche Aufnahmeeinrichtungen wurden die Asylanten/Asylbewerber/Migranten im oben genannten Zeitraum verbracht?*

Zu 7.:

Die aus dem Ankunftszentrum verlegten Asylsuchenden wurden teilweise in andere Bundesländer, in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung sowie in andere Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt.

- 8. Wie viele Asylanträge wurden in diesem Zeitraum insgesamt in Baden-Württemberg gestellt, bewilligt und abgelehnt?*

Zu 8.:

Hierzu liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Aufgrund der Zuständigkeit für Asylverfahren wird auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwiesen.

9. Wie viele Abschiebungen von nicht anerkannten Asylbewerbern und sich illegal im Land aufhaltenden Ausländern fanden in dem oben genannten Zeitraum statt?

Zu 9.:

Im angefragten Zeitraum fanden trotz der weltweiten Reisebeschränkungen insgesamt zwei Abschiebungen statt.

10. In wie vielen Fällen wurde bei den neu ins Land gekommenen Personen (Frage 1) der Gesundheitszustand mit welchen Methoden explizit getestet?

Zu 10.:

Alle neuankommenden Asylsuchenden werden einer verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz unterzogen. Die Zuständigkeit für diese Untersuchung liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern an den jeweiligen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Gesundheitsuntersuchung umfasst eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane. Der Umfang wird in Baden-Württemberg durch das Ministerium für Soziales und Integration bestimmt, welches im Rahmen der Corona-Pandemie die Aufnahme der Untersuchung auf eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung angeordnet hat. Zudem werden alle Neuzugänge 14 Tage (Inkubationszeit) tageweise separiert untergebracht, bevor sie mit anderen Asylsuchenden zusammengelegt werden, um eine Verbreitung von SARS-CoV-2 in den Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration